

Veröffentlicht im Elektronischen Bundesanzeiger am 02.09.2008:

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wolfsburg

Bekanntmachung gemäß § 246 Abs. 4 S. 1 AktG

Am 10. Juni 2008 haben wir zwei Bekanntmachungen nach § 246 Abs. 4 S. 1 AktG sowie jeweils eine weitere Bekanntmachung nach derselben Vorschrift am 12. Juni 2008 und am 17. Juni 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. In diesen Veröffentlichungen haben wir darüber informiert, dass folgende Aktionäre jeweils eine Klage bezüglich der Beschlussfassung in der Hauptversammlung am 24. April 2008 der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, (Beklagte) Klage erhoben haben:

1. Land Niedersachsen, Hannover/Deutschland, und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover/Deutschland: Aktenzeichen 21 O 52/08.
2. Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland: Die Klage war ursprünglich beim Landgericht Braunschweig anhängig. Sie wurde zwischenzeitlich zum Landgericht Hannover, 1. Kammer für Handelssachen verwiesen und ist dort unter dem Aktenzeichen 21 O 61/08 anhängig.
3. CIA Consulting Investment Asset Management GmbH, Hamburg/Deutschland: Die Klage war ursprünglich beim Landgericht Braunschweig anhängig. Sie wurde zwischenzeitlich zum Landgericht Hannover, 1. Kammer für Handelssachen verwiesen und ist dort unter dem Aktenzeichen 21 O 68/08 anhängig. Die Kammer hat dieses Verfahren mit dem oben unter 2. genannten Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden, wobei das unter 2. genannte Verfahren führt.

Das Landgericht Hannover hat den Termin zur Güteverhandlung und gegebenenfalls den im Anschluss daran stattfindenden Termin für die mündliche Verhandlung hinsichtlich der oben genannten Klagen bestimmt auf Donnerstag, 6. November 2008, 10.00 Uhr, Volgersweg 65, 30175 Hannover, Raum 5 H 1.

Wolfsburg, den 29. August 2008

Der Vorstand